



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Ursula Sowa, Tim Pargent, Christian Zwanziger, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Dr. Sabine Weigand, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Ländlichen Raum stärken – Bayerisches Städtebauförderungsprogramm aufstocken
(Kap. 09 05 Tit. 883 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 05 werden die Mittel in Tit. 883 88 für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm um 20 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Der demografische Wandel stellt insbesondere Kommunen im ländlichen Raum in den nächsten Jahren vor gewaltige Herausforderungen. Dabei steht vor allem die nachhaltige Entwicklung ihrer Orte im Mittelpunkt. Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm leistet dazu einen wichtigen Beitrag, da es wegen seiner einfacheren Konditionen als ergänzendes landeseigenes Programm im Rahmen der Städtebauförderung vor allem für kleine Städte und Gemeinden im ländlichen Raum konzipiert ist. Eine Besonderheit besteht darin, dass hier – ohne Festlegung eines Fördergebiets – auch punktuelle städtebauliche Einzelvorhaben gefördert werden, mit denen bereits wesentliche Ziele der städtebaulichen Erneuerung erreicht werden können. Mit den beiden Förderinitiativen „Innen statt Außen“ und „Flächenentsiegelung“ wurden im Rahmen der Städtebauförderung weitere Anreize zur Innenentwicklung gesetzt. Gleichzeitig bietet es die Möglichkeit auf den Klimawandel zu reagieren und die für die nachhaltige Ortsentwicklung dringend nötigen Klimaanpassungsmaßnahmen (Begrünung, Durchlüftung, Abschattung, Dach- und Fassadenbegrünung, Regenwasserrückhaltung und -bewirtschaftung, etc.) durchzuführen. Für diese müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden.